Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 13. Donnerstag, den 13. Januar. 1842.

Bekanntmachung.

Montags, den 24. d. M., früh um 9 Uhr, sollen auf Connewitzer Revier, in dem sogenannten Dölitzer Holze bei Raschwitz, circa 2000 Schock Faß-, Viertel- und Tonnen-Reifstäbe, größtentheils von Faulbaum und Haselnuß, wovon ein Theil sich auch zu Rädern eignet, in einzelnen Partien gegen baare Zahlung versteigert werden.

Leipzig, den 10. Januar 1842.

Des Raths der Stadt Leipzig Deputation zu dem Forstwesen.

Mittheilungen aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig, am 10. und 15. December 1841.

Unter den zur Kenntniß der Versammlung gebrachten neu eingegangenen Gegenständen befand sich eine, Seiten des Magistrats an die Stadtverordneten gerichtete Einladung zur Beiwohnung bei der Einführung und resp. Verpflichtung der neuerwählten Rathsmitglieder, so wie ein Danksagungsschreiben des Herrn Directors M. Dolz für das bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Magisterjubiläums ihm ertheilte hiesige Ehrenbürgerrecht.

Auf der Tagesordnung standen zunächst die bei der Wahl neuer Mitglieder der Stadtverordneten beim Magistrate eingegangenen und von diesem den Stadtverordneten zur Begutachtung mitgetheilten Reclamationen des zeitherigen Ersatzmanns, Herrn Tuchhändlers Heinrich Wilhelm Caspari, hinsichtlich seiner geschehenen Erwählung zum Stadtverordneten, und des Herrn Dr. jur. und Musikalienhändlers Hermann Härtel hinsichtlich seiner Wahl zum Ersatzmanne. Die Reclamation des Erstern war auf wesentliche Erwerbsstörung, die ihn durch Annahme des Stadtverordneten-Amtes betreffen würde, gegründet und wurde vom Plenum mit Rücksicht auf die derzeitigen Verhältnisse des genannten Herrn Reclamanten als statthaft einstimmig anerkannt. Dagegen fand die Mehrzahl der Mitglieder die vom Herrn Dr. Härtel auf seine Gesundheitsumstände gestützten Ablehnungsgründe nicht genügend, um dessen Reclamation gegen Uebernahme des erwähnten Substituten-Amtes stattzugeben.

Auf den Vortrag der Deputation zum Polizeiamte über die den Stadtverordneten zur Begutachtung vorgelegten Gesuche von fünf Ausländern um ihre Dispensation von der zur Erlangung des hiesigen Bürgerrechts erforderten sechsjährigen ununterbrochenen Aufenthalts- und Arbeitszeit im Inlande und beziehentlich am Orte der beabsichtigten Niederlassung, fand sich das Plenum durch die dabei obwaltenden Verhältnisse zu dem einstimmigen Beschlusse veranlaßt, vier jener Gesuche beifällig und so weit nöthig zu bevorworten, das eine aber in Ermangelung besonderer Intercessionsgründe abzulehnen.

Drei von derselben Deputation dem Collegium vorgetragene Gesuche um Ausstellung von Heimathsscheinen zum Behuf des Aufenthaltes im Auslande wurden, da die betreffenden Personen als zur Zeit in Leipzig heimathsangehörig zu betrachten waren, zur Gewährung unter den in dergleichen Fällen üblichen Beschränkungen für geeignet erachtet.

Ein von der diesseitigen Deputation zu den localstatutarischen Angelegenheiten begutachtetes Communicat des Stadtrathes enthielt das Resultat einer, unter Vorsitz des Königlichen Herrn Regierungscommissars, Kreisdirectors Dr. von Falkenstein, hinsichtlich der künftigen Verhältnisse der Universitätsverwandten zur Stadtgemeinde, zwischen Deputirten des Stadtrathes und der Universität stattgehabten Conferenz und der vom Pleno des Rathes darauf gefaßten Entschließungen. Diese letzteren, welche in einigen Puncten von den Anträgen der Universität abwichen, gingen in der Hauptsache dahin, daß zu denjenigen Universitätsverwandten, welche künftig allein als solche anzusehen sein und deßhalb in ein abnormes Verhältniß zur Stadtgemeinde treten würden, nur die ordentlichen und außerordentlichen Professoren, so wie die Assessoren der Juristenfacultät wegen ihrer genauen Verbindung mit der Universität zu rechnen sein möchten. Demnächst hatte man den Beitrag der als solcher anerkannten Universitätsverwandten zu den ordentlichen Communallasten auf 21 Gr. 6 Pf., welche noch auf Neugeld zu reduciren, für jeden derselben zu bestimmen, nach einer darüber angestellten Durchschnittsberechnung als angemessen befunden, und zwar dergestalt, daß die Repartition der hiernach ausfallenden, durch die Steuer-Einnahme zu erhebenden Beitragssumme unter die einzelnen Mitglieder der künftig ungefähr siebzig betragenden Zahl der Universitätsverwandten dem akademischen Senate selbst zu überlassen, jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalte, daß bei einer künftigen Abänderung des Anlagefußes auch der Durchschnittssatz für die Akademiker im Verhältnisse zu der Abgabenquote der unansässigen Contribuenten der Stadtgemeinde erhöht oder vermindert werde. Was ferner die von den Grundstücken und von den Mieth-

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id453042023-18420113/1